Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

12.11.1864 (No. 267)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. November.

Nr. 267.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 11. November.

Durch Allerhöchste Ordre vom 9. d. Mts. wird der Feldwebel Ernst von Hennings im Jägerbataillon zum Portepeefähnrich befördert.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Lemberg**, 11. Nov. Nach einer Bekanntmachung der Statthalterei sind die während des Belagerungszustandes der Militärgerichtsbarkeit zugewiesenen Verbrechen und Vergehen — mit Ausnahme von Hochverrath und Störung der öffentlichen Ruhe — von heute an wieder den Zivilgerichten zugewiesen.

† **Neu-York**, 2. Nov. Nach einer amtlichen Angabe war der Stand der Unionsschuld im Oktober 2017 Millionen Doll.

Gold 248½, Wechselkurs 264, Bonds 101, Baumwolle 125.

Deutschland.

Frankfurt, 10. Nov. (Fr. J.) Die Bundesversammlung hat heute keine Sitzung gehalten.

Luxemburg, 8. Nov. (Köln. Ztg.) Die Kammer hatte sich Ende Oktobers der Feiertage wegen auf heute vertagt. In der Sitzung von diesem Nachmittag kam die Antwortsadresse auf die Thronrede zur Diskussion und zur vollständigen Erledigung. Die Adresse, die in etwas schwülstigem Styl eine vollständige Uebereinstimmung zwischen Kammer und Ministerium bekundet, ward einstimmig votirt. Hr. N. Metz, der Chef der seitherigen Linken, erklärte, daß er Vertrauen in die jetzige Regierung hege, weil er überzeugt sei, daß sie eine möglichst liberale Ausführung der Verfassung wolle, und andererseits, daß sie das Gesetz den Uebergriffen der Klerikalen gegenüber aufrecht zu halten wissen werde. Interpellirt über unser Verhältniß zum Zollverein, erklärte die Regierung, man sei dieserhalb in Unterhandlung mit Preußen, und hoffe, daß selbe zu günstigem Resultat führen würde. — Ueber den Betrieb unseres Eisenbahnnetzes durch die französische Ost-Gesellschaft ward bittere Klage geführt, und der Minister der öffentlichen Bauten, Hr. Simons, erklärte, indem er die Begründung aller dieser Klagen zugestand, daß die Sachen so nicht fortgehen könnten und daß nöthigenfalls der Staat den Betrieb selbst übernehmen werde.

Hamburg, 9. Nov. Nach zuverlässigen Privatbriefen aus Rio de Janeiro konsolidiren sich die Zustände dort allerdings mehr und mehr, doch wäre erst nach Aufhören des Moratoriums ein definitives Urtheil über dieselben möglich.

Hamburg, 9. Nov. Die hier eingetroffenen „Schlesw. Nachr." melden, daß gestern in Schleswig eine Versammlung von Deputirten der Städte Eckernförde, Husum und Schleswig stattgefunden habe, um über weitere Schritte zur Förderung des in der Linie dieser 3 Städte projektirten Kanals zu berathen. Es wurde beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der obersten Zivilbehörde auf Kosten der 3 Stadtgemeinden durch einen Ingenieur genauere technische Voruntersuchungen für diese Linie vornehmen zu lassen.

Hamburg, 10. Nov. Die eingetroffenen Kopenhagener und jütischen Blätter melden: Die Regierung beabsichtige, nach der Räumung Jütlands eine starke Besetzung der Südgrenze von Jütland vorzunehmen. Die Ortschaften an der Westküste Fühnens erhalten feste Garnisonen. In Südjütland ist außer Kolding und Ripen zunächst Veile und Friedericia zu besetzen.

Berlin, 9. Nov. Die ministerielle „Provinzial-Korresp." schreibt:

Während man von der eingetretenen Spannung zwischen Preußen und Oesterreich Allerlei zu erzählen weiß, besteht doch in Wahrheit dasselbe freundschaftliche und vertrauensvolle Verhältniß zwischen den beiden Regierungen wie zuvor. Weder durch den Ministerwechsel, noch durch die in letzter Zeit hervorgetretenen Fragen ist augenscheinlich auch nur das Mindeste in dem beiderseitigen Willen und in der Möglichkeit einer fernern herzlichen Bundesfreundschaft gestört. Es versteht sich von selbst, daß zwei Regierungen, wenn sie wichtige Entscheidungen gemeinsam zu treffen haben, nicht immer gleich im ersten Augenblick auf's Haar dieselbe Meinung haben, so wenig wie innerhalb einer und derselben Regierung die Ansichten aller Mitglieder immer von vorn herein über jede Frage ganz dieselben sind. Es kommt eben nur darauf an, daß auf beiden Seiten der redliche Wille vorhanden sei, sich über die abweichenden Auffassungen um des gemeinsamen Interesses und Ziels willen zu verständigen. Dieser aufrichtige Wille, welcher die beiden Mächte bisher über alle Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten hinweggeführt hat, besteht nach wie vor in voller Kraft, und es ist nicht der geringste Grund vorhanden, daran zu zweifeln, daß die Gemeinschaft, welche bereits so schöne Früchte für Deutschland gebracht hat, in ungeschwächter Bedeutung und, so Gott will, zum allseitigen Vortheil und Gedeihen Preußens und Oesterreichs, sowie ganz Deutschlands fortbestehe.

◇ **Berlin**, 10. Nov. Wie verlautet, hat der König zum 15. Nov. von Hrn. v. Jagow-Aulosen eine Einladung zur Fasanenjagd in der Garve (nicht weit von Wittenberge) angenommen. Se. Maj. begibt sich in Begleitung der königl. Prinzen dorthin. — Gestern ist der frühere brittische Botschafter am hiesigen Hofe, Sir A. Buchanan, auf der Reise von London nach St. Petersburg hier eingetroffen. Sir A. Buchanan wird einige Tage in Berlin verbleiben, um hier die Ankunft seines Nachfolgers auf dem Botschafterposten des Lord Napier abzuwarten. Letzterer hat sich bekanntlich zur Ueberreichung seines Abberufungsschreibens unlängst nach St. Petersburg begeben.

Seit Anfang dieser Woche ist hier in Berlin der ständige Ausschuß des deutschen Handelstages zu Berathungen vereinigt. Mehrere Mitglieder des Ausschusses würden am Dienstag von Hrn. v. Bismarck empfangen. Dieselben hatten eine Audienz erbeten, um noch mündlich Unterstützungsgründe für den früher vom Handelstage in einer Denkschrift entwickelten Antrag auf Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland beizubringen. Dem Vernehmen nach ist von Seiten des Ministerpräsidenten der Ausschußdeputation in einer längern Besprechung die Versicherung gegeben worden, daß gleich der preußischen auch die russische Regierung angelegentlich bestrebt sei, die einer umfassenden Verkehrserleichterung zwischen Rußland und dem Zollverein noch entgegenstehenden Schwierigkeiten möglichst bald aus dem Wege zu räumen. Daß zu diesem Zweck schon seit mehreren Wochen zwischen dem hiesigen und dem St. Petersburger Kabinet lebhafte Verhandlungen im Gange seien, haben wir bereits gemeldet.

Der Oberpräsident von Kopenhagen, Etatsrath Brästrup, welcher am vorigen Freitag in einer außerordentlichen Mission hier eintraf, hatte wiederholt längere Unterredungen mit Hrn. v. Bismarck. Auch gestern Nachmittag wurde derselbe von dem Letztern empfangen. Gestern Abend verließ Hr. Braestrup Berlin, um über Lübeck nach Kopenhagen zurückzukehren. Seine Mission soll sich hauptsächlich auf eine Erleichterung der Okkupationsmaßregeln in Jütland, sowie auf die baldige Räumung dieses Landes bezogen haben. Wie die neuerdings in Jütland erfolgte Wiederaufhebung mehrerer Ausfuhrverbote, sowie die Anordnung eines beschleunigten Abzugs der Okkupationstruppen aus den nördlichen Theilen der Halbinsel entnehmen läßt, dürften die Bemühungen des dänischen Unterhändlers nicht ganz ohne das gewünschte Ergebniß geblieben sein. Natürlich finden aber diese Erleichterungen des in Beschlag genommenen Landes nur unter der festen Voraussetzung statt, daß von dänischer Seite rechtzeitig die Ratifikation des Friedensvertrags vollzogen werde. Sollte diese Voraussetzung sich nicht bewahrheiten, so würden die einstweilen aufgehobenen Maßregeln mit verschärfter Strenge wieder in Kraft treten.

Am 15. Novbr. beginnt vom Herzogthum Schleswig aus die Zurückbeförderung der österreichischen Truppen nach dem Kaiserstaat. Sämmtliche für jetzt vom Kriegsschauplatz abziehende kaiserl. Heerestheile werden mittelst Eisenbahn-Transports ihren Bestimmungsorten zugeführt. Dieselben nehmen ihren Weg in die Heimath theils über Breslau, theils über Dresden, theils über Regensburg. In Bezug auf den Rückmarsch der preußischen Heereskörper verlautet, daß dieselben zum größten Theil ebenfalls mit der Eisenbahn über Hamburg nach ihren Garnisonen befördert werden. Ein wesentlicher Theil der zum 3. Armeekorps gehörigen Truppen wird aber auf den Landwegen über Ploen, Lübeck und Schwerin nach der Provinz Brandenburg marschiren. — Heute Nachmittag ertheilte Se. Maj. der König in Gegenwart des Hrn. v. Bismarck der aus dem Herzogthum Lauenburg gekommenen Deputation eine Audienz.

Wien, 9. Nov. Fürst Metternich verläßt heute Wien, um auf seinen Gesandtschaftsposten nach Paris zurückzukehren.

Wien, 10. Nov. Die feierliche Eröffnung des Reichsraths durch Se. Maj. den Kaiser mit der Thronrede findet Montag 14. d. statt.

Wien, 10. Nov. (Fr. P.-Ztg.) Zwischen verschiedenen Bundesregierungen finden vertrauliche Erörterungen betreffs der Uebernahme der schleswig-holsteinischen Kriegskosten und der Frage der Entschädigung zu Lasten der Gesammtheit des Bundes statt.

Oesterreichische Monarchie.

Von der venetianischen Grenze. (A. Z.) Sowohl von Seite Oesterreichs als des Königreichs Italien ist Alles angeordnet, um jeden Zuzug von Kämpfern und Waffen nach Venetien zu verhindern. Cialdini ließ sogar die wegen Fieberkrankheiten verlassenen Grenzposten in der Nähe von Ferrara wieder besetzen. Was die Lage der umzingelten Insurgenten bei Forni zwischen Amperzo und Tolmezzo betrifft, so dürfte es kaum mehr gelingen, Wege aufzufinden, auf denen

---

*Kg. **Räthsel über Räthsel.**

(Fortsetzung aus Nr. 266.)

III.

Das Thun des neuen Besitzers nach Außen gab ebensoviel zu bemerken. Man hatte in der Nachbarschaft entschieden angenommen, es werde eine seiner ersten Besitzhandlungen sein, die zu üppig gewordenen Waldungen, worin Tausende stattlicher Eichen, Ulmen, Buchen und Tannen — ja, selbst der wohlriechenden Cedern — buchstäblich nach der Art schmachteten, lichten zu lassen. Ein unternehmender Bauholzhändler hatte ein Angebot gerichtet und wartete nur „eine anständige Zwischenzeit" ab, um es einzugeben. Sir Georg that aber nichts dergleichen. Im Gegentheil, auf der einzigen freien Stelle, nicht weit von dem Herrenhaus — einer kleinen Erderhöhung — ließ er unverzüglich eine hübsche Gruppe schnellwachsender Gesträuche und Bäume setzen.

Kurz, abgeschieden wie der Sitz bereits war, faßte Corsellis den ganzen Park noch mit einer neuen und starken Verpfählung ein. Um die Gärten führte er eine hohe Mauer auf. Mit großen Kosten erkaufte er ein gewisses angebliches Wegrecht, um das gerade, weil's das Publikum nie benützte, um so eifriger und zäher von seinen Vertretern gestritten wurde. Er entmuthigte jedes Entgegenkommen von Seiten seiner Nachbarn in der Gegend, und setzte selten den Fuß außerhalb seines eigenen Gebiets.

„Verrückt!" gab Sir Hugh Quickset, ein benachbarter Landedelmann, seinen Ausspruch.

Sir Georg, der Mitglied des Friedensgerichts war, wohnte dessen nächster Sitzung bei. Der „Verrückte" ging in allen Verhandlungen mit Gutachten und Antrag voraus, entschied eine gesetzlich sehr verwickelte Sache, fertigte den naseweisen Schreiber, der bisdaher die Entscheidungen des Gerichts geleitet hatte, gebührend ab, und verabschiedete sich, mit kaltem überlegenem Kopfnicken, um nicht wieder zu erscheinen. Sir Hugh Quickset aber war zum Schweigen gebracht.

„'Muß die Welt meiden," behauptete der alte Purkis, weiland Advokat, dessen Gemüthsart und Gewöhnen zum Argwohn neigte, der übrigens, wenn das Gerücht wahr sprach, selber am besten wußte, warum man sich in die Abgezogenheit vergrub. Gemieden wurde jedenfalls Sir Georg nicht: denn ein königlicher Herzog, der in der Grafschaft weilte, kam fast sieben Stunden weit herübergeritten, um in Mournivale Besuch zu machen, verweilte einen halben Tag, und wandelte durch Groß-Covey Arm in Arm mit seinem Wirth in eifriger Unterhaltung. Herr Purkis war abgeführt.

Die durch Sir Georg's offenbaren Wunsch, den Gang seines häuslichen Lebens vor jedem Auge zu verbergen, erregte Neugier steigerte sich gewaltig. Einbildungen, Vermuthungen, Erklärungen versuchten und erschöpften sich an der völligen Abgeschiedenheit, worin die Familie, die beiden Damen insbesondere, leben sollten. Hierüber befand sich der Verwalter Harper in eben so tiefer Unwissenheit als irgend sonst Jemand. Nicht nur hatte er seiner gnädigen Frau Gesicht nie gesehen noch ihre Stimme je gehört, nicht einmal eine verständliche Anspielung auf sie war ihm je zu Ohren gekommen. So viel wußte er blos, daß eine junge Creolin als ihre Hauptdienerin um sie war und daß dann und wann Morgan le Fay vor sie kam.

„Die gnädige Frau ruft," sagte Jene wohl und fuhr auf, bisweilen im Geklapper der Küche, bisweilen wenn kein Laut außer dem Ticken der Uhr die tiefste Stille unterbrach; und fort eilte sie dann.

Harper bemerkte, daß Keines von den Dienstboten je ausging, außer an Sonntagen, wo die englischen die kleine Kirche besuchten und nach Beendigung des Gottesdienstes zurückwanderten, wieder eingelassen von Hans Troek, dem Thürsteher, einem riesigen vierschrötigen Holländer, der seinen Posten nie bei Tag oder Nacht verließ und so langweilig aussah und eintönig dawar, daß Harper immer ordentlich eine Wuth fühlte, ihm einen Tritt zu geben, was ihm Herr Troek ohne sein angeborenes langsames Fassungsvermögen zwanzigmal des Tags am Gesicht hätte abmerken können. Harper mußte eben oft an ihm vorbei, denn ihm fiel fast der ganze Verkehr zu, der mit der Außenwelt stattfand. Vormittags that der Verwalter mit seinem Herrn die auf das Gut bezüglichen Geschäfte ab. Danach besorgte er Aufträge für Morgan-le-Fay. Um neun Uhr Abends fand Harper, daß man sein Abschiednehmen erwartete; und was dann vorging in dem geheimnißvollen Haushalt, war und blieb ein seltsames, düsteres Räthsel.

IV.

„Aber Lady Corsellis," — lautete die beständige Frage der ledigen Frauenschaft Covey des kleinen, „wer und was kann sie sein?"

Und Covey das große versetzte (durch Herrn Tincture), man wolle alles billig Mögliche versuchen und wagen (das Heirathen ausgenommen), um's zu erfahren.

Monate lang war die Nachbarschaft in einem Zustand angenehmen Grausens, denn wo ein recht dunkles Geheimniß waltet, waltet auch Schrecken, und man kam zu dem Glauben, daß Lady Corsellis von Mournivale kein Schauspiel sei für menschliche Augen zu sehen. Erklären läßt sich nicht wohl, durch welche Strömungen und Schwankungen der allgemeine Glaube — Thatsache aber ist's — zu der Ueberzeugung sich festsetzte, daß die unglückliche Dame, so schön von Angesicht sie sonst sei, einen Schweinsrüssel habe! Jedenfalls trug dieser Glaube den Sieg davon. Die Gegend war reich an Mast und Eckern. Seiner Gemahlin zulieb, hatte Sir Georg seine Buchen und Eichen stehen lassen....

Allerdings fand diese Borstengeschöpf-Anschauung und Rüssel-Aufstellung nicht lauter Gläubige und Verfechter. Im Lustigen Hagestolzen, in Groß-Covey, bewirthschaftet von Herrn Brutus Bulfinch [Gimpel], wurde dem Rüsselgesicht eine noch schrecklichere Vermuthung entgegengesetzt. Es ist zu bezweifeln, ob der Wirth Irgendwen in seine Wirthsstube zugelassen oder das Schenkmädchen — ein ältliches lediges Frauenzimmer — irgendwie freundlich und flink einen Gast bedient hätte, der nicht fest an das Vorhandensein eines Schweinskopfs oder — des Teufels selbst glaubte, mit starker Neigung zu letzterer Meinung.

Kein Wunder; hatte doch des Wirths eigener Neffe etwas — und was? — von der Erscheinung erblickt. (Fortsetzung folgt.)

ein Entrinnen möglich wäre. Die militärischen Maßregeln sind so ernst gemeint, daß im Bereich des Truppenkordons nach dem Aveläuten in keinem Haus Licht gebrannt werden darf, um den Insurgenten kein Signal geben zu können. Trotz dieser Wachsamkeit gelang es vielen mit dem günstigen Gebirgsterrain vertrauten Insurgenten, über die Postenkette hinauszukommen, und einige, wie Ferrucci, Capello, Ermagora und de Menis, welche sich nach Zerstreuung der von ihnen befehligten Scharen auf die Flucht begaben, sind jetzt nach 16tägigem Umherirren nach Brescia oder Ferrara entkommen. Die Distriktskommissäre von Spilimbergo, Maniago und Tolmezzo wurden ihres Postens entsetzt. Caboga, Provinzialdelegat von Udine, wurde bevollmächtigt, sämmtliche „Heimgekehrte", welche jenseits des Mincio Militärdienste geleistet haben, zu verhaften. Er hielt es aber nicht für nöthig, diese übermäßige Strenge anzuwenden.

Schweiz.

Genf, 6. Nov. (Bund.) Die Gefangenen von St. Antoine wurden gestern Mittag aus ihrer Untersuchungshaft entlassen. Die Rückkehr des Dr. Fontanel aus Carouge gab zu besondern Demonstrationen Anlaß. Fast das ganze Städtchen begrüßte den dort sehr beliebten Arzt, als er durch die Straßen ging. Abends wurde illuminirt und im Schießstand ein Ball abgehalten.

Italien.

Turin, 7. Nov. Die Depesche, welche der Conseilspräsident General Lamarmora an den in Paris bevollmächtigten Minister Hrn. Nigra gerichtet hat und wovon wir in Nr. 264 und 266 telegraphische Auszüge brachten, lautet nach der amtlichen Zeitung von Turin, wie folgt:

Turin, 7. Nov. 1864.

Herr Minister! Ihre telegraphische Depesche vom 1. Nov., deren Text von Sr. Maj. dem Kaiser autorisirt war, stellt die Situation der beiden Regierungen, welche den Vertrag vom 15. Sept. unterzeichneten, gegen einander in Betreff der Auslegung dieses Aktes fest. Indeß macht der Inhalt der Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys an den Hrn. Baron v. Malaret vom 30. Oktbr., welche im Moniteur vom 5. Nov. veröffentlicht worden, freimüthige Auseinandersetzungen von Seiten der königl. Regierung, welche Gewicht darauf legt, daß von ihrer Seite nichts, selbst ihr Stillschweigen nicht, Veranlassung zu neuen Mißverständnissen gebe, unerläßlich. Das Ministerium, dessen Vorsitz einzunehmen ich die Ehre habe, und das durch das Vertrauen Sr. Maj. des Königs ins Amt berufen wurde, hat die Abmachungen vom 15. Sept. weder verhandelt, noch unterzeichnet; doch hat es, da es dieselben abgeschlossen vorfand, nach Berechnung ihrer Folgen keinen Anstand genommen, dieselben anzunehmen und zu unterstützen. Das Ministerium hat sich in der That zuvörderst überzeugt erachtet, daß der Text der Konvention und ihrer Annexe klar und bestimmt sei und zu keiner Zweideutigkeit Veranlassung bieten könne; sodann hat das Ministerium, indem es den Vertrag auf die einzige zulässige Weise, nämlich nach dem buchstäblichen Sinne seines Wortlautes, auslegte, die Ueberzeugung erlangt, daß derselbe im Ganzen für Italien vortheilhaft sei.

Die Minister des Königs haben daher den Willen, und sie wissen, daß sie auch die Kraft haben, den Vertrag pünktlich und unverletzt auszuführen. Ihr Entschluß ist in dieser Beziehung nicht bloß durch die Loyalität geboten, welche verlangt, daß die von einer Regierung übernommenen Verpflichtungen gehalten werden, und durch die Erkenntlichkeit und die Freundschaft, welche Italien mit Frankreich verbinden, sondern auch durch die persönliche Ueberzeugung eines jeden von ihnen, daß die beste Politik für Italien in der vollständigen Ausführung der Konvention vom 15. Sept. bestehe.

Dieser Akt fußt in der That auf dem Grundsatze der Nichtintervention, dem Fundamentalprinzipe der Politik beider Regierungen, und worauf Hr. Drouyn de Lhuys in der am 12. Sept. an den Vertreter Frankreichs in Rom gerichteten Note in angemessener Weise hingedeutet hat.

Die Regierung des Königs, indem sie sich jede Auslegung untersagt, die nicht Punkt für Punkt mit dem natürlichen Sinn des Wortlauts des Vertrags übereinstimmt, weil solche Auslegung keinem der beiden kontrahirenden Theile zusteht, glaubt sich verpflichtet, durchaus jede andere Frage als die der treuen Beobachtung der stipulirten Uebereinkommen bei Seite zu lassen.

Diese bestimmten Erklärungen werden mir erlauben, in eine lange Prüfung der von Sr. Exc. dem kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten in seiner an den Hrn. Baron v. Malaret gerichteten Note vom 30. Okt. ausgesprochenen sieben Behauptungen nicht einzutreten. Nach meiner Ansicht, Herr Minister, würden die folgenden Bemerkungen genügen, um jede Dunkelheit in Betreff dieses Gegenstandes zu zerstreuen:

Der Vertrag vom 15. Sept. genügt vollständig den Erfordernissen der Lage in Bezug auf das Papstthum, indem er Frankreich und der katholischen Welt bestimmte Bürgschaften gibt. Wenn Italien, durch die Verpflichtungen, die es übernommen hat, auf die Anwendung von Gewaltmitteln verzichtet hat, so wird es noch vielmehr alle jene unterirdischen Wege vermeiden, deren Erwähnung, ich muß es gestehen, in der Depesche des kaiserlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ich nicht ohne Schmerz bemerkt habe, und an die auch nur zu denken, wir von uns weisen. Aber es ist nicht minder wahr, daß Italien volles Vertrauen zu der Wirksamkeit der Zivilisation und des Fortschritts hegt, deren Macht allein hinreichen wird, wir haben die feste Zuversicht, seine Bestrebungen (aspirations) zu verwirklichen.

In Betreff der Folgen, welche die Wirksamkeit der Elemente der Zivilisation und des Fortschritts herbeiführen können, kann jede der beiden kontrahirenden Mächte ihre besondere Meinung haben und festhalten; aber ich vermag nicht einzusehen, wie diese Meinung noch den Gegenstand einer praktischen Erörterung abgeben könnte, sobald nur Italien auf das bestimmteste erklärt, daß, wenn seine Bestrebungen (aspirations) sich verwirklichen sollten, dies sicherlich nicht geschehen werde durch eine thatsächliche Verletzung des Vertrags von Seiten seiner Regierung.

Und welches sind, außer der strengen Beobachtung der Konvention, die nationalen Bestrebungen Italiens? Hr. Drouyn de Lhuys hat beabsichtigt, sie in seiner oben gedachten Depesche zu bestimmen und zu präzisiren. Die Regierung des Königs sieht sich mit Bedauern außer Stand, dem kaiserlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf dieses Gebiet zu folgen. Die Bestrebungen (aspirations) eines Landes gehören dem nationalen Gewissen an und können, nach unserer Ansicht, unter keinem Rechtstitel Gegenstand einer Verhandlung zwischen zwei Regierungen werden, was auch die Bande sein mögen, welche die letztern mit einander verbinden.

Was die Versöhnung zwischen Italien und dem Papstthum betrifft, so ist diese eine Ziel, welches die Regierung des Königs sich vorzuhalten niemals aufgehört hat und dessen Erreichung die Konvention vom 15. Sept. erleichtern muß.

Was die Bedeutung angeht, welche die Regierung des Königs der Verlegung der Hauptstadt beilegt, so habe ich, Hr. Minister, Nichts zu thun, als die Thatsachen selber reden zu lassen. Die italienische Regierung hat die Ausführung dieser Vertragsbedingung, welche vielleicht die schwerste und zarteste aller von uns durch die Uebereinkommen vom 15. Sept. übernommenen Verpflichtungen ist, schon vorbereitet. Vorbehaltlich der Berathungen des Parlaments wird binnen wenigen Monaten Florenz die Hauptstadt Italiens sein.

Was späterhin in Folge von Eventualitäten, welche in den Bereich der Zukunft gehören, sich ereignen kann, das kann heute beide Regierungen noch nicht beschäftigen. Mit Recht bemerkt Hr. Drouyn de Lhuys: „Den Ereignissen ist es überlassen, dieses Problem zu stellen."

Ich werde mich noch weniger über die fünfte und siebente Behauptung, welche Hr. Drouyn de Lhuys aufstellt, auslassen; dieselben zielen, wie es mir scheint, darauf ab: die eine, zu zeigen, daß wir uns vom Plan des Grafen Cavour entfernt haben; die zweite drückt den Wunsch aus, wir möchten seiner Politik in Zukunft treu bleiben.

Der Unterschied zwischen dem Plan des Grafen Cavour und der jetzigen Konvention geht klar und deutlich aus dem Bericht hervor, den Sie am 15. Sept. an meinen ehrenwerthen Vorgänger gerichtet haben, und was die Politik des Grafen Cavour anbetrifft — so wie dieselbe in einer berühmten Rede niedergelegt ist, die der kaiserl. Minister des Auswärtigen in der Depesche, von der ich rede, anführt —, so wird er, wie ich nicht bezweifle, begreifen, daß es uns Ehrensache ist, derselben nach wie vor treu zu bleiben.

Schließlich habe ich, Hr. Minister, weil Hr. Drouyn de Lhuys die Initiative hierin ergriffen, der Eventualität noch zu gedenken, daß auf freien Antrieb in Rom eine Revolution ausbräche und die weltliche Macht des hl. Vaters umstürzte.

Der kaiserl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten behält in diesem Fall vollkommene Freiheit der Aktion für Frankreich vor; Italien seinerseits macht begreiflich denselben Vorbehalt.

Dies sind, Hr. Minister, die Ansichten und Ueberzeugungen, mit denen das Ministerium vor das Parlament treten wird, um vor demselben den Vertrag vom 15. Sept. zu vertreten.

Dieser internationale Akt, der zur Beseitigung der Schwierigkeiten einer vielleicht beispiellosen Sachlage vereinbart wurde, eröffnet unserer Ueberzeugung nach den beiden Regierungen eine klar vorgezeichnete Bahn, auf der die königl. Regierung auf die Unterstützung der Vertreter der Nation zählen zu dürfen glaubt, um an Gewissenhaftigkeit mit Frankreich zu wetteifern.

Die Veröffentlichung der vom kaiserl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Baron v. Malaret gerichteten zwei Noten durch den „Moniteur" legt uns die Verpflichtung auf, Hr. Minister, unverzüglich in der amtlichen Zeitung des Königreichs die Depesche bekannt zu geben, welche ich in diesem Augenblick an Sie richte und von der ich Sie bitte, Se. Exc. Hrn. Drouyn de Lhuys offiziell in Kenntniß zu setzen. — Genehmigen Sie u. s. w. (Gez.) A. Lamarmora.

Turin, 6. Nov. (Sch. M.) Um die herrschende Aufregung und Verwirrung noch chaotischer zu machen, mußte schließlich der „Moniteur" noch die Note Drouyn de Lhuys an den hiesigen französischen Gesandten Malaret bringen, worin das Schreiben des italienischen Gesandten Nigra neuerdings einem allerdings diplomatischen, aber nichtsdestoweniger deutlichen Tadel unterzogen wird. Der Vorwurf, daß Nigra weder die Physiognomie des Vertrags, noch den Sinn desselben getreu wiedergegeben habe, „wie ihn Frankreich versteht und wie ihn Italien verstehen muß", hat hier sehr erbittert; nicht weniger die trockene Erklärung, daß die Verlegung der Hauptstadt eine ernstliche Bürgschaft sei, und nicht ein provisorisches Auskunftsmittel, noch eine Etappe, und daß für den Fall einer Revolution in Rom Frankreich sich volle Freiheit des Handelns vorbehalte. Die vertragsfeindlichen Blätter jubiliren über diese Niederlage der italienischen Diplomatie, und die heute veröffentlichten Depeschen Nigra's sind nicht ganz im Stande, den ungünstigen Eindruck der französischen Noten zu beseitigen. Dazu kommen dann noch die finanziellen Reformpläne Sella's, welche von der Presse hart angegriffen werden. Es sind nicht die besten Auspizien, unter welchen die große Parlamentsdebatte eröffnet wird.

Turin, 7. Nov. (Köln. Ztg.) Die Verhandlungen haben heute während der ersten zwei Stunden einen sehr ruhigen Gang genommen, und die Versammlung besprach sich gemüthlich über den Antrag von Ferraris, zuvor die Konvention zu genehmigen, ehe man an die Berathung über die Verlegung der Hauptstadt gehe. Da machte sich plötzlich eine gewisse Aufregung im Saale bemerklich, und man erfuhr bald, daß die amtliche Zeitung eine von heute datirte Depesche des Generals Lamarmora an Hrn. Nigra enthalte, welche eine Antwort auf die letzte Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys sei. Das amtliche Blatt ging von Hand zu Hand, und Hr. Boggio erhob sich, um dem Minister dazu Glück zu wünschen, daß er mit solcher Festigkeit einer Depesche entgegen trete, in welcher die Aufgebung von Rom als Folge des Vertrags vom 15. Sept. hingestellt wird. General Lamarmora erwiederte in einem sehr erregten Tone, daß er die Lobsprüche des genannten Deputirten zurückweisen müsse, und daß er ganz erstaunt darüber sei, wie dieser sein ihm gegebenes Versprechen verletze, mit Mäßigung aufzutreten; er begreife nicht, wie man mit solcher Kühnheit die wichtigsten Interessen des Staates gefährden könne. Alles Das geschah inmitten eines unglaublichen Tumultes. Hr. Lanza überhäufte die Linke mit Vorwürfen. Der Ministerpräsident sammelte sich jedoch bald und sagte, daß er die von Lanza in der Sitzung vom 3. Nov. abgegebene Erklärung aufrecht halte, und daß der Text des Vertrages so klar sei, daß keinerlei Auslegung denselben zu ändern vermöge. Nach diesem Zwischenfall und inmitten unbeschreiblicher Aufregung wurde die Sitzung aufgehoben.

Turin, 8. Nov. (Indep. Belge.) In der heutigen Sitzung fuhr die Abgeordnetenkammer mit der Berathung der von Ferraris aufgeworfenen Vorfrage fort. Lanza, der Minister des Innern, bekämpfte diesen Antrag, indem er nachzuweisen suchte, daß der Vertrag vom 15. Sept. weder eine Gebietsveränderung, noch eine finanzielle Verpflichtung in sich schließe. Das italienische Parlament sei vollkommen frei von jeder finanziellen Verpflichtung bezüglich der römischen Schuld. Die Kammer verwarf darauf die Vorfrage und trat nun in die Berathung über den Gesetzentwurf, betr. die Verlegung der Hauptstadt. Miceli von der Linken sprach dagegen, als im Widerspruch stehend mit der nationalen Unabhängigkeit und dem öffentlichen Recht. Visconti-Venosta (der als früherer Minister des Auswärtigen den Vertrag abgeschlossen) gab eine Darlegung der französischen und der italienischen Politik bezüglich der römischen Frage. Der September-Vertrag biete eine gemeinsame Grundlage loyaler Verhandlung für die Politik beider Länder dar. Die Verlegung der Hauptstadt sei eine Maßregel der innern Politik, die das abgetretene Ministerium ergriffen habe, um die Unterhandlungen zu erleichtern. Der Charakter der eingegangenen Verbindlichkeiten verbürge beiden Regierungen eine gegenseitige Freiheit der Aktion für nicht vorhergesehene Ereignisse. Die Ehre und das Interesse Italiens verlangen die loyale Ausführung des Vertrags Angesichts der großen Probe, welche mit der päpstlichen Regierung angestellt werde, indem diese auf ihre normalen Bedingungen zurückversetzt werde. Am Schluß seines Vortrags, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, sprach Visconti-Venosta die Hoffnung aus, daß diese Probe die Aussöhnung der Kirche mit Italien herbeiführen werde.

Turin, 9. Nov. (A. Z.) Die Wasser des Gießbachs Mugnone sind in Florenz eingedrungen und deßhalb die Eisenbahnzüge eingestellt; der Arno wächst fortwährend; der Regen dauert fort. — Ein Meeting für Venetien ist unter Brofferio's Vorsitz abgehalten worden, mit obligaten heftigen Reden und schließlich einer Sammlung, welche 1207 Lire eintrug.

Turin, 9. Nov., Nachmittags. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte Buoncompagni, für die Konvention, sowie für die Verlegung der Hauptstadt mit Rücksicht auf die in Italien herrschende öffentliche Meinung stimmen zu wollen. Nach Rom, äußerte er, werden wir in nicht ferner Zeit durch die Mittel der Zivilisation gelangen. Laporta bekämpfte die Regierungsvorlage.

Frankreich.

♁ **Paris**, 10. Nov. Wie Sie wissen, haben fast sämmtliche Bureaus der Turiner Kammer sich gegen die Voreinhebung der 124-Millionen-Grundsteuer ausgesprochen; diese Maßregel würde übrigens schon an und für sich theils an dem Widerwillen der Besteuerten, theils an der materiellen Unmöglichkeit, die Zahlung der Steuern im voraus zu leisten, scheitern. Da man aber Geld um jeden Preis braucht, so steht die Turiner Regierung jetzt mit Rothschild in Unterhandlung, um — wer weiß zu welchen Bedingungen — 100 Millionen gegen Verpfändung der fraglichen Grundsteuern zu erlangen. Deßhalb vielleicht stieg italienische Anleihe heute um etliche Sous auf 64.80. — Der König der Belgier begibt sich nach Compiègne, ebenso der auf dem Wege nach Egypten sich in Paris befindende Herzog von Brabant. Der Prinz von Oranien geht diesen Abend nach Compiègne. In dem Ministerrath, der heute dort unter Vorsitz des Kaisers abgehalten, war die Annahme oder Verwerfung des Vertrags mit der anamitischen Regierung Hauptgegenstand der Besprechung. — Fürst Metternich wird auf nächsten Montag in Paris erwartet. — Hr. v. Isturitz ist gestern nach Madrid abgereist. Bis zum Eintreffen seines Nachfolgers besorgt der erste Gesandtschaftssekretär, Hr. Muro, die Geschäfte.

Die englische Bank hat ihren Diskonto von 9 auf 8 Proz. herabgesetzt. Der Wochenausweis der französischen Bank zeigt eine Zunahme des Metallvorraths um 2½ Millionen, eine Abnahme der Wechselbestände um 7½, und der Banknoten-Zirkulation um 4½ Millionen. — Die Börse war fest. Rente bleibt 64.90, Credit-Mob. 882.50, span. Nordbahn 362.50.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Nov. (Nat.-Ztg.) Gestern Mittag 12 Uhr versammelten sich die Mitglieder des Reichsraths im Sitzungssaale des Volksthing; bald darauf traten die Minister mit Ausnahme des Kriegsministers ein. Der Conseilspräsident verlas folgende königliche Botschaft:

Wir Christian IX. von Gottes Gnaden u. s. w., senden dem Reichsrath unseren königlichen Gruß.

Durch den Krieg, mit welchem zwei Großmächte uns überzogen haben, und welcher einen so unglücklichen Ausgang nahm, sind wir gezwungen worden, auf ungünstige Friedensbedingungen einzugehen, in Folge deren ein Theil der Monarchie dem Feinde abgetreten werden soll. Da solches jedoch nach §. 15 des Grundgesetzes vom 18. Nov. 1863 nicht ohne Einwilligung des Reichsraths geschehen kann, so haben Wir Euch zu einer außerordentlichen Session einberufen; außerdem behalten Wir Uns vor, die Veränderung in der Ordnung der Verhältnisse, welche uns in Folge des Friedens nothwendig erscheinen möchte, dem Reichsrath zur Berathung zu stellen.

Wir brauchen Euch nicht zu sagen, mit welchen Empfindungen Wir die Einwilligung des Reichsraths zur Abtretung eines Theils der Monarchie begehren; denn dieselben Gefühle, die Uns bewegen, werden auch Euch durchdringen. Doch wie das Bewußtsein, was Wir dem dänischen Volke und der Zukunft des Landes schuldig sind, Uns geleitet hat, so werdet auch Ihr Euch von diesem Gedanken bei der Aufgabe, welche Euch jetzt geworden ist, leiten lassen, und die männliche Selbstbeherrschung zeigen, mit welcher ein großes Unglück zur Vermeidung eines größeren ertragen werden muß.

Indem Wir dem Reichsrath in königlicher Huld und Gnaden gewogen verbleiben, befehlen wir Euch Gott!

Darauf erklärte der Conseilspräsident die außerordentliche Sitzung des Reichsraths für eröffnet und forderte die Thinge auf, sich zu konstituiren. Im Landsthing wurde Bruun (mit 37 Stimmen) zum Vorsitzenden, Madvig (mit 42 Stimmen) und Clausen (mit 32 Stimmen) zu Vizepräsidenten er-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wählt. Um 2½ Uhr trat das Thing wieder zusammen, und der Conseilspräsident legte den folgenden Antrag zur Annahme vor: „Der Reichsrath ertheilt seine Einwilligung zu dem mit dem Kaiser von Oesterreich und dem König von Preußen am 30. Oktober 1864 geschlossenen Friedenstraktat.“ — Gleichzeitig wurden Exemplare des Friedenstraktats vertheilt, und den Mitgliedern angezeigt, daß eine Anzahl von Schriftstücken zu ihrer Einsicht vorliege. — Im Volksthing wurde Bregendahl (mit 55 Stimmen) zum Vorsitzenden, H. Hage (mit 63 Stimmen) und B. Christensen (mit 61 Stimmen) zu Vizepräsidenten erwählt.

Der hiesige schwedische Gesandte Graf Björnstjerna gab am 4. Nov., dem Unionstage, sämmtlichen hier anwesenden Schweden und Norwegern ein glänzendes Fest. Es soll zuerst beabsichtigt gewesen sein, dieser Feier eine größere Ausdehnung zu geben und auch einige Dänen mit einzuladen. Aus Besorgniß jedoch, daß dies als eine skandinavische Demonstration ausgelegt werden könnte, und auf Vorstellung des Ministers Bluhme, der in einem solchen Fest eine Erschwerung der Annahme des Friedens erblickt haben soll, wurde diese Idee aufgegeben.

Kopenhagen, 10. Nov. (F. J.) Heute war im Landsthing geheime Sitzung; morgen ist öffentliche Schlußverhandlung, und Samstag wahrscheinlich Abgang der Ratifitionen. Exminister Hall sagte in dem gestrigen Volksthing: Durch den Friedensschluß sei das Schicksal der Herzogthümer nicht entschieden, denn die Volksströmung in Europa und Napoleon erkennen das Nationalitätsprinzip an.

Afrika.

Tunis, 4. Nov. (A. Z.) Die in meinem letzten Brief mitgetheilte Unterwerfung der meisten aufständischen Stämme hatte wirklich von allen Seiten des größten Beifalls sich zu erfreuen. Der Bey hat zum Beweis der Unterwerfung auf Gnade und Ungnade vier der hauptsächlichsten Rädelsführer hängen und zwei erschießen lassen, während die andern mit großen Geldstrafen belegt wurden. Auch alle revoltirten Dörfer werden mit Geldstrafen heimgesucht, so daß der Staatsschatz, der sich durch die in den letzten Monaten gemachten Anschaffungen für Militär u. s. w. sehr vermindert hatte, wieder in seinen normalen Zustand kommt. Die Geschäfte gehen wieder ihren Gang, und werden sich vollständig heben, wenn die europäische Krisis nicht auch für uns von schlimmen Folgen sein wird.

Amerika.

* **Neu-York,** 25. Okt. Der Moniteur-Korrespondent berichtet, daß Lincoln zur Feier des letzten Sieges Sheridan's die Kanonen lösen und öffentliche Lustbarkeiten, sowie ein großes Dankfest veranstalten ließ. Die Richmonder Blätter geben die Niederlage des Südens am 19. Okt. zu und gestehen einen Verlust von 2000 Mann und 23 Kanonen ein. Nach den Korrespondenten der Neu-Yorker Presse hätte der Süden nahe an 7000, der Norden etwa 5000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen eingebüßt. Nach den letzten Nachrichten war General Hood in Jacksonsville am Tennesseefluß in Alabama, von wo er sich nach Belieben wieder nach Georgien zurückbegeben, oder einen Schlag gegen Tennessee ausführen konnte. Wie es heißt, werden sowohl Forrest wie Dick Taylor mit Verstärkungen zu General Hood stoßen, und man dürfte für die nächste Zeit schon einer großen Schlacht an der Grenze von Alabama und Tennessee entgegen sehen. Die telegraphischen Nachrichten über die Operationen des Generals Price in Missouri sind dunkel und voller Widersprüche. Jedenfalls haben die unionistischen Generale Curtis und Pleasanton bei Independance über Price gesiegt und diesen vorläufig zum Rückzug nach dem Süden genöthigt. Der Wahlkampf ist sehr lebhaft, geht jedoch ohne weitere Unordnung vor sich. Einige wenige Gewaltthätigkeiten abgerechnet, die keiner Partei zur Last gelegt werden können, ist die Stadt Neu-York jetzt so ruhig wie je.

* **Neu-York,** 1. Nov., Morgens. (Per „Damascus“.) Die Generale Grant und Butler haben am 27. gleichzeitige Rekognoszirungen vorgenommen, welche jedoch ohne Resultat blieben. Die Südstaatlichen wurden an allen Punkten in festen Positionen angetroffen. Von südstaatlicher Seite wird Grant's Verlust auf 1500 Mann, Butler's noch höher angegeben; Grant machte 900 Gefangene. Die Südstaatlichen im Shenandoah-Thal sollen sich wieder reorganisirt haben; ihre Kavallerie steht bei Fisher's Hill, ihre Infanterie bei Newmarket. Aus Missouri wird berichtet, daß die Invasionsarmee Price's auf's Haupt geschlagen und über Fort Scott hinaus zurückgedrängt worden sei; die südstaatlichen Generale Marmaduke und Caleb, sowie eine Anzahl Geschütze sind in die Hände der Bundestruppen gefallen. — Ein Gerücht, welches von der Räumung Atlanta's sprach, hat sich als unbegründet erwiesen; die Stadt ist noch in Sherman's Besitz. Dagegen ist der südstaatliche General Hood, als er einen Angriff auf Decatur versuchte, zurückgeworfen worden und mußte sich über den Tennessee zurückziehen. Die Anzahl der Neger, welche die Südstaatlichen im nächsten Frühjahr in's Feld zu stellen beabsichtigen, wird auf 300,000 angegeben. Es sind demokratische Agenten wegen Fälschung der Namen stimmberechtigter Soldaten verhaftet worden; die Umtriebe und Betrügereien haben hauptsächlich in Neu-York, Washington und Baltimore stattgefunden. Die demokratische Partei in Indiana macht ähnliche Beschuldigungen gegen die Republikaner. Die Behörden von Neu-York und von Kentucky haben bei der bevorstehenden Wahl gegen etwaige militärische Einmischung Verwahrung eingelegt. Die Generale Lee und Grant sind dahin übereingekommen, die Zusendung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken an die beiderseitigen Kriegsgefangenen zu gestatten.

Baden.

Bretten, 10. Nov. Der „Bad. Ldsztg.“ zufolge hat die evangel. Kirchengemeinde hier das Geburtshaus Melanchthon's käuflich an sich gebracht. Der Ankaufspreis soll aus jährlichen Kirchensammlungen und freiwilligen Beiträgen nach und nach gedeckt werden.

≌ Baden, 10. Nov. Das Schöffengericht Baden hat heute in den provisorisch dazu eingeräumten Lokalitäten des Kreisgerichts die erste Sitzung gehalten, zu deren Einleitung der großh. Amtsrichter Schmitt und der Vertreter der Staatsanwaltschaft, großh. Kreisgerichts-Sekretär Nau, über die Bedeutung des Schöffengerichts und die Aufgabe des Staatsanwalts recht passende Ansprachen hielten. Zur Verhandlung kamen fünf Fälle (Körperverletzung, Widersetzlichkeit und drei Ehrenkränkungen), von denen einer vertagt wurde, während drei Verurtheilungen und eine Freisprechung erfolgten. In drei Sachen waren Anwälte thätig, theils als Vertreter des Privatanklägers, theils als Vertheidiger.

Obwohl die Sitzung mit kurzen Unterbrechungen von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags dauerte, war fortwährend eine große Zahl Zuhörer anwesend, und es war nicht zu verkennen, daß die neue Art der Rechtsprechung allgemeinen Anklang fand.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 10. Nov. (Bad. Ldsztg.) Von den auf heute Vormittag zur Versteigerung ausgeschriebenen 12 Hausplätzen im nördlichen Theil des Erbprinzengartens wurden 10 verkauft. Der niedrigste Preis ist 50 fl., der höchste 92 fl. für die Quadratruthe.

— Aus Stuttgart schreibt man Theaterblättern: Hr. Sontheim weigert sich der königl. Intendanz gegenüber entschieden, die Wagner'schen Opern zu singen, da, wie er in seiner Eingabe sagt, er sich nur verpflichtet habe, zu singen, nicht aber, den Hals zu brechen, respektive die Stimme zu opfern. Er führt Urtheile berühmter Gesanglehrer an, welche zu seinen Gunsten sprechen. Man ist auf den Ausgang dieser Sache, die wahrscheinlich gerichtlich verhandelt wird, gespannt.

— Frankfurt, 10. Nov. (Fr. J.) Die an hiesigem Ort aufgelegte Adresse an den englischen Minister Sir George Grey, bezweckend einen Aufschub des gegen den Arbeiter Müller erlassenen Strafurtheils, hat hier großen Anklang gefunden. Im Laufe von nur 24 Stunden wurde dieselbe mit über 3000 Unterschriften von Männern aus allen Ständen bedeckt, und es ist kein Zweifel, daß diese Zahl bis auf das Drei- und Vierfache gestiegen wäre, hätte die Adresse noch einige Tage aufliegen können. Dieselbe mußte jedoch der knappen Zeitverhältnisse wegen heute Nachmittag 3 Uhr an den Ort ihrer Bestimmung abgesendet werden. Der deutsche Rechtsschutz-Verein ist von ihrem Eintreffen telegraphisch benachrichtigt worden.

— Weimar, Anfangs November. (Schw. M.) Zum bevorstehenden Jahrestage von Schiller's Geburt wurden Julius Mosen in Oldenburg und Wilhelm Rabe (Jakob Corvinus, lebt in Stuttgart) von der Schiller-Stiftung mit Ehrengaben, Jener im Betrag von 200 Thlrn. (zu seiner lebenslänglichen Jahrespension von 300 Thlrn.), dieser im Betrag von 300 Thlrn. bedacht.

— Königsberg, 6. Nov. (Nürnb. Korr.) Dr. J. Jacoby sieht der Verhandlung seines großen Staatsprozesses vor der zweiten Instanz, dem Berliner Kammergericht, entgegen. Der Zwischenraum zwischen beiden Instanzen war durch zwei beachtenswerthe Thatsachen bezeichnet: die bisher erfolglose Beschwerde, welche Dr. Jacoby gegen verletzende Ausdrücke in der Appellationsschrift des Staatsanwalts v. Moers zuerst beim Oberstaatsanwalt Adlung, dem bekannten öffentlichen Ankläger im Polenprozesse, und dann beim Justizminister anbrachte, und die in diesen Tagen erfolgte Konfiskation einer bei Wigand in Leipzig erschienene Kritik des erstinstanzlichen Urtheils. Diese Beschlagnahme erfolgte auf eine telegraphische Aufforderung des Berliner Polizeipräsidenten v. Bernuth an den hiesigen Polizeipräsidenten.

— Großes Aufsehen macht in Luzern das unerwartete Falliment des Hrn. Nationalraths und Großraths-Präsidenten Schindler. Unglückliche Spekulationen in Frucht sollen Ursache seines traurigen Geschickes sein.

* London, 9. Nov. Um der von dem deutschen Rechtsschutz-Verein verfaßten Eingabe an Sir George Grey, worin der Staatssekretär um Aufschub des gegen Franz Müller gefällten Todesurtheils ersucht wird, die erforderliche sachliche Begründung zu verleihen, sind gestern vor dem Polizeigericht in Worship-Street von einigen der in der Eingabe angeführten Zeugen die nöthigen Aussagen gemacht und schriftlich aufgenommen worden, welche, der Art offiziell beglaubigt, die Beilage der Schrift bilden werden. Der Polizeirichter machte Anfangs, nachdem er die ihm eingereichten Schriftstücke durchgelesen hatte, Einwendungen gegen den Inhalt derselben, erklärte sich aber später bereit, die Aufnahme der Aussagen zu bescheinigen, als ihm bemerklich gemacht wurde, daß die erschienenen Zeugen, mit ihrem Eid für die Richtigkeit der Aussagen bürgend, der auf Meineid gesetzten Strafen sich wohl bewußt seien. Die erste Erklärung bezieht sich auf die in der Eingabe erwähnte Thatsache, daß um die Zeit und nahe bei der Stätte des Mordes ein mit Blut bedeckter Mensch gesehen worden. Der Zeuge, André Masséna, Baron de Camin, sagt darüber aus, daß er sich am Abend des 9. Juli auf dem Weg nach der Station Hackney Wick verirrt und in der Nähe des Eisenbahndammes zwischen der genannten Station und der Station Bow einen ihm begegnenden Arbeiter gebeten habe, ihn zu orientiren, und während er mit dem Arbeiter gesprochen, sei ein von Kopf bis zu Fuß mit Blut besprengter Mensch unsichern Ganges herangenaht, der aber, sobald er Zeugen erblickt, seine Richtung geändert und den Weg nach dem Kanal eingeschlagen habe. Er (Zeuge) machte in Bezug hierauf dem mit ihm redenden Arbeiter die Bemerkung, der Mensch sehe aus wie Jemand, der einen Mord begangen habe oder gegen denselben ein Mordversuch gerichtet worden sei, und der Arbeiter stimmte damit überein. Die beiden andern Erklärungen sind, ungefähr gleichlautend, von den Eheleuten Blyth, den frühern Hauswirthen Müller's, abgegeben worden, und ihr Hauptinhalt ist folgender: „. . . Am 9. Juli trug Franz Müller einen dunkeln Anzug und seinen gewöhnlichen Hut. Am Morgen des 10. Juli frühstückte er mit uns zur gewöhnlichen Stunde und trug dieselben Kleider, wie den Tag vorher. Die Kleider waren völlig sauber und frei von Flecken oder Schmutz und schienen durchaus nicht in anderer Weise gereinigt zu sein, als mit der Bürste. Am Abend des 10. Juli ging Müller mit uns aus und trug denselben Hut, den er Tags zuvor getragen, soweit wir es im Gehen beobachten konnten. Hätte er einen neuern oder von seinem gewöhnlichen Hut verschiedenartig aussehenden Hut getragen, so würden wir es bemerkt haben. Den Hut, welcher bei dem Verhör als der seinige bezeichnet wurde (den im Coupé gefundenen), haben wir nicht gesehen; nach Dem aber, was wir davon gelesen und gehört haben, war es nicht der Hut, den er gewöhnlich trug, d. h. den er trug während der Zeit, daß er bei uns wohnte (die dem 14. Juli vorhergehenden 7 Wochen). Franz Müller trug nie einen Hut, welcher irgendwie schäbig ausgesehen hätte (wie der im Coupé gefundene bezeichnet wurde)...“ Ferner liegt der Eingabe noch eine Erklärung John Haffa's bei, worin es heißt, daß Müller, als er am Abend des 9. Juli kurz vor 8 Uhr Zeugen verließ, kein Paket bei sich gehabt habe und daß auch seine Taschen nicht das Ansehen hatten, als habe er einen so voluminösen Gegenstand in denselben wie ein paar Beinkleider oder gar einen andern Anzug; daß M. ferner dunkle Hosen getragen habe. Diese Aussage richtet sich gegen die Annahme, daß Müller seinen Anzug an jenem Abend gewechselt habe. Ein Herr W. Greatorex macht eine für das Alibi Müller's bemerkenswerthe Aussage. Müller hat nämlich erklärt, daß, als er bei Camberwell Gate den Omnibus bestiegen habe, ein brauner Hund, der einen Knaben gebissen, einen kleinen Auflauf verursacht habe, und Hr. Greatorex sagt nicht nur aus, denselben Vorfall mit angesehen zu haben, sondern gibt den Zeitpunkt 7 Minuten nach halb 10 Uhr, am 9. Juli Abends, genau an. Der um diese Zeit abfahrende Omnibus konnte die City erst geraume Weile nach dem Abgang des Bahnzugs, in welchem der Mord geschehen, erreichen.

Hr. Beard, der Sachwalter Müller's, hat unterdessen einen Brief (mit dem Poststempel 7. Nov. Ripley) erhalten, welcher mit den Worten beginnt: „Ich bin in Verzweiflung, da ich nun weiß, daß Müller gehängt werden soll, weil es so sehr schlimm ist, unschuldiges Blut zu vergießen. Denn in Wahrheit, Herr, ich und ein Gefährte von mir haben es gethan.“ Das Schreiben wimmelt von orthographischen Fehlern, entbehrt jeder Interpunktion, und ist sehr unzusammenhängend abgefaßt. Die Aeußerungen: „wir haben den Hrn. Briggs erschlagen“, und „wenn Müller gehängt wird, so werde ich kommen und mich den Gerichten stellen“, und „Müller ist so unschuldig, wie ein neugeborenes Kind“, wiederholen sich häufig. Wenn der Brief echt wäre, so läge seine ungeheure Tragweite auf der Hand; es kommt jedoch nicht selten vor, daß Halbverrückte oder elende Menschen, die ein Vergnügen darin finden, schlechte Streiche zu spielen, derartige anonyme Schreiben abfassen.

— Calcutta, 10. Okt. (Schw. M.) Die Verheerungen des furchtbaren Sturms (Cyclone), von welchem Calcutta am 5. d. heimgesucht wurde, sind so entsetzlicher Art, daß sie jeder Beschreibung spotten, und es zur Zeit unmöglich ist, eine genaue Beschreibung der Verluste an Menschenleben und Eigenthum aufzustellen. Die Gewalt, mit welcher der Sturm fast 6 Stunden die Stadt und ihre Umgebung durchfegte, indem er Alles vor sich hertrieb, ist von den ältesten Einwohnern Calcutta's nie in solcher Weise erlebt worden.

Die Schifffahrt hat beträchtliche Verluste erlitten. Von den 200 Fahrzeugen im Hafen sind es nur 8 oder 9, welche unbeschädigt geblieben sind, und von den übrigen sind 12, so weit sich bis jetzt übersehen läßt, untergegangen. Die „Lady Franklin“ ist, wie man vermuthen muß, mit aller ihrer Mannschaft untergegangen. Vom „Govindpore“, der gleichfalls sank, rettete sich die aus 9 Mann bestehende Mannschaft nur durch den außerordentlichen Muth eines Seemanns. Man schätzt die Zahl der Verunglückten verschieden, auf 500, 300, 200. Letztere Zahl mag wohl der Wahrheit am nächsten kommen. Die Zahl der europäischen Schiffsleute, die vermißt werden, beträgt etwa 100. Die „Lady Franklin“ auf der Höhe von Caolie-Bazar bot ein jammervolles, herzbrechendes Schauspiel. Der Sturm war gerade in seiner größten Stärke, und das Schiff war eben am Untersinken. Die Mannschaft hatte keine Aussicht auf Rettung mehr, auch das Schwimmen konnte nichts helfen bei dem gräßlich wilden Zustand des Stroms. Jetzt zogen die Leute ihre Hemden aus und hoben sie empor als Zeichen der Gefahr; aber es war keine Seele am Ufer, welche die mindeste Neigung zeigte, ihnen Hilfe zu leisten; kurz darauf ging das Schiff unter, selbst die Mastspitze ward nicht mehr über den Fluthen gesehen. Eben so jammervolle Szenen kamen an Bord anderer Schiffe vor, und was am meisten weh that, war die völlige Unfähigkeit Derer am Ufer, irgend etwas zur Rettung Derer beizutragen, deren Untergang man in jedem Augenblick kommen sah. Unter den großen Schiffen, welche untergegangen sind, befinden sich außer der „Lady Franklin“ und dem „Govindpore“ noch der „Waterloo“ und die „Azemia“. Der Dampfer „Thunder“ liegt am Ufer auf dem Trockenen gegenüber von der Bankhalle. Fünf Schleppschiffe sind verloren, unter ihnen der „Forbes“ und „Satellite“. Letzterer sank sammt dem Kapitän unter, während der Oberingenieur glücklich an Bord des „Herkules“ gerettet wurde. Es war wirklich ein trauriger Anblick, gestern früh die Trümmer zu sehen, welche beide Seiten des Stroms bedeckten, von Armenian Ghaut an bis zum äußersten Ende von Garden Reach.

Das Unglück wäre nicht halb so groß gewesen, wenn nicht gerade, als der Sturm am höchsten war, noch der „Bore“ dazu gekommen wäre, wie um sein Zerstörungswerk zu vollenden. Der schwere Bore riß die Schiffe von ihren Ankern los, und wie sie nun mit dem Strom dahingetrieben wurden, dessen Gewalt sich entgegen zu stemmen keine Möglichkeit war, da stießen sie so aufeinander hinauf, daß sie sich nicht mehr auseinander wickeln konnten und haufenweise an's Land geworfen wurden. Ein Theil der Strandstraße stand völlig unter Wasser. Die Behörden der Bankhalle sind selbst noch nicht im Stand, eine genaue Berechnung über die Verluste der Schifffahrt anzustellen, und wissen weiter noch nichts, als die Thatsache, daß mit Ausnahme weniger sämmtliche Fahrzeuge zu Schaden gekommen sind.

Der Schaden an Leben und Eigenthum in der Stadt selbst ist verhältnißmäßig geringer, obwohl an sich beträchtlich genug. In dem Stadttheil der Eingebornen ist eine gute Zahl von meist alten verfallenen Häusern eingestürzt, wie dies in Calcutta nach einigen Tagen fortwährenden Regens nicht ungewöhnlich ist. Im südlichen Theil der Stadt sind die Thürme der freien schottischen Kirche und der sog. „Kirche der Bekehrten“ eingestürzt. Niemals ist Calcutta von einem solchen Orkan heimgesucht worden.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

10. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,80'''	— 0,0	N.O.	ganz bew.	trüb, dunstig
Mittags 2 „	„ 10,29'''	+ 3,0	„	„ „	„ „
Nachts 9 „	„ 10,02'''	+ 1,0	„	schw. „	heiter, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 13. Nov. 4. Quartal. 126. Abonnementsvorstellung. **Die Hugenotten;** große Oper in 5 Akten, von Meyerbeer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.q.93. Freiburg.

Erledigte Stelle.

Die mit dem Sekretariat verbundene Verwaltungsstelle des Albert-Carolinen-Stifts dahier soll spätestens bis 1. März 1865 wieder besetzt werden.

Nach den Stiftsstatuten kann die Besoldung bis zu 1000 fl., Dienstwohnung in billigem Anschlag eingerechnet, betragen.

Dem Verwalter und seinen Rekikten ist für den Fall unverschuldeter Dienstuntauglichkeit eine verhältnißmäßige Pension zugesichert.

Der Verwalter hat eine Realkaution von 2000 fl. zu stellen.

Nach dem Ermessen der Stiftserekutoren kann mit gedachter Verwaltung auch jene der Breisgauritterschaftlichen Stiftung mit einem Jahresgehalt von 75 fl. verbunden werden.

Bewerbungen um die genannte Dienststelle wollen noch im Laufe des Monats November, unter Anschluß von Zeugnissen über genügende Befähigung u. s. w., bei der unterzeichneten Stiftungserekutorie eingereicht werden.

Freiburg, den 2. November 1864.

Exekutorie des Albert-Carolinen-Stifts.
Heinrich Frhr. von Andlaw.

Z.q.95. Freiburg.

Albert-Carolinen-Stift in Freiburg.

Es sind wieder zwei Präbenden- und zwei Erziehungsrenten zu vergeben.

Die Anmeldungen der Berechtigten sind mit allen erforderlichen Belegen bis längstens Ende Dezember 1864 einzureichen an

die Exekutorie des Albert-Corolinen-Stifts.

Freiburg, den 2. November 1864.

Heinrich Frhr. von Andlaw.

Z.q.110. Auenheim.

Die Aufstellung des Lagerbuchs für die Gemarkung und Gemeinde Querbach betr.

Nach Vorschrift allerhöchstlandesherrlicher Verordnung vom 26. Mai 1857 (Regbl. Nr. 21, S. 221) und besonderer höherer Weisung zufolge, soll nach geschehener stückweiser Vermessung und Ergänzung derselben auf den neuesten Stand für die Gemarkung und Gemeinde Querbach das Lagerbuch über sämmtliche Liegenschaften aufgestellt werden.

Die Grundeigenthümer dieser Gemarkung werden zum Behufe der Wahrung ihrer Rechte auf den Inhalt gedachter höchster Verordnung aufmerksam gemacht, und unter Hinweisung auf Art. VI letzten Absatz noch besonders aufgefordert, da, wo zu Gunsten ihrer Liegenschaften Grunddienstbarkeiten als Belastung für andere Grundstücke bestehen, dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten am 18. und 19. November d. J. zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Schriftliche Anmeldungen können portofrei hier, und mündliche auf dem Rathhause in Querbach gemacht werden.

Auenheim, den 9. November 1864.

Der Bezirksgeometer
C. Protz.

Z.q.2. Karlsruhe. In der ersten Bude rechts auf dem Schloßplatz ist während der **Messe** zu sehen

F. Bayer's großes Panorama.

Stellegesuch. Z.q.17. Ein anständiger junger Mann von 18 Jahren, der deutschen und französischen Sprache mächtig, welcher sich in der Musik ausbilden wollte, ist wegen anhaltender Kränklichkeit seines Vaters genöthigt, sein Projekt aufzugeben, und sucht daher in einer anständigen Familie unter sehr billigen Bedingungen eine Stelle als Hauslehrer, wo er auch Unterricht in den Anfangsgründen des Violin- und Klavierspiels ertheilen könnte. Sollte dieses Unterkommen in einem Geschäft zu finden sein, so könnte derselbe auch gute Dienste in der Führung der Bücher leisten.

Gef. Franko-Offerten unter A B besorgt die Expedition dieses Blattes.

Annonce. Z.q.128. Für eine Cigarrenfabrik wird zur Besorgung der Comptoirarbeiten ein junger Mann mit bescheidenen Ansprüchen zum sofortigen Eintritt gesucht.

Franko-Offerten besorgt die Expedition dieses Bl.

Z.q.131. Karlsruhe.

Frische Austern,

echt russ. Caviar, Sardellen, frische Schellfische, Cabeljau, ger. Rheinlachs, Homards, Neunaugen 2c.,

frische Göttinger, Braunschweiger, Salami, Frankfurter, feine ger. Leberwürste, Schwartenmagen, ger. Bratwürste, westph. Schinken,

Fromage de Brie, Neufchâtel, Roquefort, Ramadeau, Chester (Bondons), feiner Rahmkäs u. Edamer in Kugeln, grüner Kräuterkäs sind eingetroffen bei

Ph. Daniel Meyer, großh. Hoflieferant.

Z.o.986. Odenheim, Oberamts Bruchsal.

Apotheke-Versteigerung.

Am **Samstag den 19. November d. J., Nachmittags 2 Uhr**, lasse ich auf dem Rathhaus in Odenheim mein Apotheker-Realprivilegium nebst vollständiger Einrichtung und Waarenvorräthen öffentlich versteigern.

Auch wäre ich geneigt, in einen Privatverkauf einzugehen.

Nähere Auskunft ertheilt jederzeit,

Odenheim, Oberamt Bruchsal, den 3. Novbr. 1864.

Wilhelm Salzer,
Apotheker.

Z.q.135. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt

— Frisch ger. echte Frankfurter **Brat- u. feine Leberwürste**, frische **Braunschweiger** und Göttinger **Knackwürstchen**, echte Lyoner, ver. Salami mit und ohne Knoblauch, westph. Schinken 2c. 2c.,

und eben noch frischen **Ochsenmaulsalat** eingetroffen, dazu **feines Münchner Lagerbier** vom Spaten, feines **Exportbier** von Pschorr, englische Biere 2c. 2c.

Z.q.118. Achern.

Postomnibus-Fahrt
zwischen
Achern u. Rheinbischofsheim.
Winterkurs.

I.

Abfahrt in Achern 5²⁰ Abends,
Ankunft „ Rheinbischofsheim 7²⁰ „

II.

Abfahrt in Rheinbischofsheim 4³⁰ Morgens,
Ankunft „ Achern 6³⁰ „

Obiger Postomnibus influirt mit dem Postomnibus zwischen Kehl und Lichtenau.

Achern, den 9. November 1864.

Der Fahrtsunternehmer:
Hubert Peter.

Z.q.134. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt

Ganz **frische Solles**, die fetten delikaten **Kieler Sprotten**,

— vorzüglich feine **Schellfische** und **Cabeljau**, — ganz frische **Austern**, echt **russ. Caviar, Bückinge** zum Rohessen und Braten, ger. **Rheinlachs**, mar. Stralsunder **Brathäringe, mar. Aal, Bricken, Sardellen, Häringe** 2c. 2c. und **feine Würste**, Schinken und **Käse**.

Mühle-Verkauf.

Z.q.9. Familienverhältnisse wegen wird in einer Amtsstadt im Breisgau, eine halbe Stunde von der Eisenbahn entfernt, eine Mühle verkauft. Dieselbe besteht aus drei Mahlgängen, darunter ein Holländer — einer Oelmühle — einer besonders stehenden, nach neuester Konstruktion errichteten Dreschmaschine, Alles mit beständiger Wasserkraft betrieben. Es befinden sich bei dem Gebäude, das sich seiner Größe und guten Beschaffenheit wegen auch zu jedem Fabrikbetrieb eignen würde, alle erforderlichen Oekonomiegebäude, ein größerer und ein kleinerer Gemüsegarten, nebst einem etwa einen Morgen großen Grasgarten.

Kaufliebhaber wollen sich an die Expedition dieser Zeitung wenden.

Z.q.116. Billingen.

Schafweide-Verpachtung.

Am Dienstag den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, verpachtet die Beurbarungsgesellschaft der Stadtgemeinde Villingen auf dem alten Rathhause daselbst die Schafweide von ca. 500 Morgen Almend für das Jahr 1865; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Z.n.886. Nr. 2760. Karlsruhe. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache über die Verlassenschaft des Karl Ludwig Hunkler dahier werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 5. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

Z. n. 893. Nr. 14,039. Rastatt. (Fahndung.)

Auffinden eines männlichen Leichnams im Altrhein bei Söllingen betr.

Am 1. November d. J. wurde bei Söllingen im s. g. Altrhein ein 5' 8" großer Leichnam, männlichen Geschlechts, von kräftigem Körperbau, gefunden. Derselbe war bekleidet mit einem, mit schwarzem Orleans gefütterten schwarzen Tuchrock, einer mit gestreiftem Perkalfutter gefütterten schwarzen Tuchweste, schwarzen Buckskinhosen, worin eine birkene Schnupftabaksdose und ein runder Blechspiegel steckte, blau und roth punktirten leinenen Unterhosen, leinenem Hemd, gezeichnet G. Z., schwarzer Halsbinde und kalbledernen vorgeschuhten Stiefeln mit hohen Absätzen.

Der Entseelte scheint etwa 40 Jahre alt gewesen zu sein, hatte blonde Haare, röthlichen Backenbart, und braune Augen.

Man bittet um Fahndung, wer der Verstorbene gewesen.

Rastatt, den 8. November 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schaible.

Z.n.904. Nr. 9270. St. Blasien. (Aufforderung.) Bürgermeister Wilhelm Baur von Menzenschwand, der Fälschung einer Privaturkunde aus Gewinnsucht, im Betrag von 1543 fl. 30 kr., angeschuldigt, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Zugleich wird das Vermögen des Angeschuldigten mit Beschlag belegt.

St. Blasien, am 8. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Z.n.901. R.C.Nr. 8884. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der Tambour Friedrich Wilhelm Morsch von Bretten hat sich am Schluß einer gegen ihn anhängigen Untersuchung wegen Insubordination auf flüchtigen Fuß gesetzt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

zur Eröffnung der Zusammenstellung der Anschuldigungs- und Entlastungsbeweise dahier zu stellen, sich auch über die ihm zur Last gelegte zweite Desertion zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß gegen ihn erfolgen sollte. Zugleich wird gebeten, auf den Tambour Morsch zu fahnden und auf Betreten ihn hierher abzuliefern.

Freiburg, den 10. November 1864.

Großh. Kommando des 3ten Infanterie-Regiments.
v. Billiez, Oberst.

Z.n.907. Nr. 6044. Jestetten. (Oeffentliche Vorladung und Fahndung.) Markus Frey, jung, Schmied, von Baltersweil, welcher flüchtig ist, wird auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft der im Affekte und mit dem unbestimmten, auf eine mehrwöchentliche Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit des Andreas Brätler von Baltersweil gerichteten Vorsatze versuchten Körperverletzung angeschuldigt; was ihm hiemit, unter Hinweisung auf das diesseitige Ausschreiben vom 3. September l. J., Nr. 4921, Karlsruher Zeitung Nr. 211, mit der Aufforderung eröffnet wird, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Zugleich wird gebeten, die Fahndung auf den Markus Frey, jung, von Baltersweil, fortzusetzen, und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern. Jestetten, den 5. November 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

Z.n.895. Nr. 3800. Haslach. (Aufforderung.) Der Soldat des großh. 5. Infanterieregiments, Landolin Oberst von Steinach, welcher noch bis zum 1. März 1866 dienstpflichtig ist und auf unbestimmte Zeit beurlaubt war, hat sich unerlaubter Weise von seinem Heimathsort entfernt und in das Ausland begeben, um sich der inländischen Konskriptionspflicht zu entziehen und in fremde Militärdienste zu treten.

Derselbe wird deßhalb auf Antrag großh. Staatsanwaltschaft des böslichen Austritts und der Desertion angeschuldigt und hiermit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich dahier vor Gericht zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Haslach, den 4. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bodemüller.
vdt. Weiler, A. j.

Z.n.908. Nr. 5531. Gerlachsheim. (Diebstahl und Fahndung.) Am 2. d. Mts. wurden aus einem Privathaus in Lauda folgende Gegenstände entwendet: Ein Paar neue Buckskinhosen; 9 preußische Thaler; 2 Fünf-Frankenthaler; 26 österreische Guldenstücke; ein Taschenmesser mit einer Brod- und drei Federmesserklingen, sowie Pfropfenzieher, das Heft ist schwarz und weiß mit neusilbernen Backen; ein Paar Hosenträger von Gummi; ein altes schwarzes Portemonnai mit eisernem Schloß; ein rothes Sacktuch, auf welchem die Fürsten abgedruckt sind; eine silberne Cylinderuhr, mittlerer Größe, römischen Zahlen und schwarzen Zeigern, sie hat einen Staubdeckel, auf welchem sie aufgezogen wird, außen herum hat sie zwei Goldränder. An der Uhr befindet sich eine neusilberne Kette.

Wir bitten, auf den noch unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände zu fahnden.

Gerlachsheim, den 10. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.
vdt. Hemmrich.

Z.q.124. St.A.Nr. 364. Heidelberg. (Fahndung.) Am Mittwoch den 9. d. M., Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, wurde den Studirenden Alexander und Ernst von Falkenhausen dahier entwendet:

1) Ein Cassette von braunpolirtem Holze, oben in Form eines Kreuzes, mit Messing beschlagen;
2) eine in dieser Cassette befindliche Brieftasche von braunem Leder, mit stählernen Ecken und Gummibandverschluß. In dieser Brieftasche befand sich: a) ein preußischer 25-Thlr.-Schein, b) zwei Zwanzigfrank-Stücke, c) ein englischer Sovereign, d) Visitenkarten mit dem Namen Alexander von Falkenhausen, e) ein Schein zum Eintritt in den preußischen Militärdienst als einjähriger Freiwilliger auf denselben Namen, f) ein württembergischer Gulden, zu Ehren des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Wilhelm geprägt, g) einige blanke Thalerstücke;
3) eine Brieftasche von dunkelgrünem Leder, sonst wie 2, welche enthielt: a) drei 10-fl.-Scheine, neu, von gelblicher Farbe und dickem Papier, wahrscheinlich Frankfurter Banknoten, b) einen 5-fl.-Schein von blauem Papier, alt und abgenützt, wahrscheinlich hessisches oder nassauisches Papiergeld, c) einen Taufschein auf den Namen Ernst von Falkenhausen, d) eine Paßkarte auf den gleichen Namen, ausgestellt von dem königl. preuß. Landrath in Neisse, e) eine Legitimationskarte auf den gleichen Namen, ausgestellt vom großh. Universitätsamt dahier, f) Visitenkarten auf den gleichen Namen, g) Photographien in s. g. Visitenkartenform, ein männliches Brustbild darstellend, worauf der Name des Photographen Völkel aus Neisse eingedruckt ist.

Der Thäter wird beschrieben als ein großer Mann in schwarzem Anzug mit kleinem, rundem Filzhut.

Ich bitte um Fahndung.

Heidelberg, den 10. November 1864.

Der großh. Staatsanwalt
Regensburger.

Z.n.887. Nr. 3913. Haslach. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Wilhelm Krayer und Landolin Obert von Steinach, wegen Widersetzlichkeit, hat das großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises durch Urtheil vom 24. August d. J., Nr. 3822—23, zu Recht erkannt:

Die Angeschuldigten Wilhelm Krayer und Landolin Obert von Steinach seien der Widersetzlichkeit gegen Polizeidiener Schäfer von dort für schuldig zu erklären und sei deßhalb Wilhelm Krayer zu einer Kreisgefängnißstrafe von vier Wochen, Jeder derselben zur Hälfte der Kosten des Strafverfahrens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für das Ganze, und in seine eigenen Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.

Dieses wird dem flüchtigen Landolin Obert auf diesem Wege verkündet.

Haslach, den 7. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bodemüller.
vdt. Weiler.

Z.n.900. Nr. 8703. Schopfheim. (Aktuarsstelle.) In Folge der Beförderung des diesseitigen Sportelertrahenten ist eine Aktuarsstelle mit 450 fl. Gehalt sogleich zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Aktuare oder geübteren Inzipienten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald melden. Schopfheim, den 10. November 1864. Großh. bad. Bezirksamt. Seybel.

Z.n 868. Nr. 9163. Baden. (Erledigte Aktuarsstelle.) Bei diesseitigem Amtsgericht ist sogleich eine Aktuarsstelle mit 450 fl. Gehalt nebst Nebeneinnahmen, welche je nach Befähigung des Bewerbers auch auf 475 fl. bis 500 fl. erhöht werden kann, zu besetzen.

Baden, den 7. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Zech.

Z.q.122. Nr. 3594. Bruchsal. (Revidentenstelle.) Bei diesseitiger Stelle ist eine weitere Revidentenstelle mit einem Jahresgehalt von 800 fl. zu besetzen. Bewerber, welche dieselbe übernehmen wollen, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Anmeldungsgesuche unter Anschluß von Zeugnissen über ihre Qualifikation und ihre bisherige Beschäftigung einzureichen.

Bruchsal, den 8. November 1864.

Großh. bad. Verwaltungshof.
Böhme.
vdt. Kupferschmitt.

Frankfurt, 10. Novbr. 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	99¾ G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	94¼ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	78⅝ G.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 P.
„	5% do. 1859 „ „	77⅞ P.	„	4½% do.	101¼ P.
„	5% do. 1864 „ „	75¼ P.	„	4% do.	98 P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	91¼ G.
„	5% Benet. C. b. R. 6/7	82½ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	100 P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	67⅜ P.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92¼ G.
„	5% Met.-Obligat.	59 G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	— —
„	5% do. 1852 C. b. R.	— —	„	4% do. à 105 fr. b. E.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	53 P.	Frankf.	3½% Obligation.	92½ G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105 P.	„	3% do.	— —
„	4½% do.	100⅞ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85½ G.
„	4% do.	97⅛ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	87⅜ G.
„	3½% Staatssch.	94⅞ G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101⅛ P.	„	2¼% Schuld	— —
„	4½% ½jährig	101 G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 fr.	100¼ G.
„	4% 1jährig	98⅝ P.	Schwd.	4½% Obligation.	93½ P.
„	4% ½jährig	98¾ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	93⅝ P.
„	4% Ablös.-Rente	98¼ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101 G.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	101¼ P
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	103¾ G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	102¼ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	— —
„	3½% do.	96¼ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99⅝ G.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	91½ P.	„	6% do. r. 1882	43⅞ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	99⅝ G.	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	140 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96 G.
3% Oesterr. Bank-Aktien	780 bez.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	178½ bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	49¼ P.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73¼ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76⅛ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	216½ G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70¼ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	97¼ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	78½ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	99½ P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84 P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100 G.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	333½ P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100⅛ G.
3½% Frankf. Han. Eisnb.-A.	98 G.	5% Oest. Ldb. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Eisnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	97⅜ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	114¼ P.	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	100⅞ G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	71½ G.	4% „ „ „ „	96½ P.
Rhein-Nahe-Bahn	26¼ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	148¾ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	97 G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	248 G.
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	105 P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	108 G.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108¾ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150½ P.
4% Hess. Ludwigsbahn	125¼ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	105 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	129¾ G.
„ 250 fl. „ 1854	74 bez. G.
„ 100 fl. Pr. 1858	126½ P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	81⅞ P.
„ 100 fl. v. 1864	85½ bez.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	— —
Bad. 50-fl.-Loose	— —
„ 35-fl.-„	52⅛ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55¼ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	132½ G.
„ 25 fl. „ „ „	36¼ G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¼ G.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33⅓ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	11¼ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	101¼ B.
Antwerpen	„	94¼ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	104⅞ B.
Bremen	„	96¾ B.
Brüssel	„	94¼ G.
Cöln	„	104⅞ B.
Hamburg	„	88½ G.
Leipzig	„	104⅞ B.
London	„	119¼ B.
Maild. i. Fr. 200	„	93⅞ G.
München	„	100 B.
Paris	„	94⅝ B.
„ 60 à 90 T.	„	— —
Wien	„	100¼ B.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41 -42
Preuß. Frd'or.	„	9 55½-56½
Holl. fl. 10 St.	„	9 48 -49
Rand-Ducat.	„	5 32 -33
20-Frankenst.	„	9 25½-26½
Engl. Sover.	„	11 49 -53
Russ. Imper.	„	9 42 -44
Gold pr. Zpfd.	„	810 -815
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44¾-45
Doll. in Gold	„	2 26 -27

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.